



## **Thema: Vorschläge für eine zukunftssichere Finanz- und Währungsunion**

### **Antrag:**

„Die Jungen Europäer – JEF Baden-Württemberg,

*im Sinne* des europäischen Gemeinwohls denkend

*vor dem Hintergrund* der Finanz- und Währungskrise,

*in Anbetracht der Notwendigkeit*, eine nachhaltige Lösung zu finden,

*davon überzeugt*, dass die Antwort auf die Krise nur mehr Integration sein kann,

*fordern* eine europäische Finanzordnung, die die Prinzipien der Solidarität, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und des Föderalismus verwirklicht.

### **SOLIDARITÄT:**

Die Jungen Europäer – JEF Baden-Württemberg fordern einen europäischen Schuldentilgungspakt. Dieser sieht die Einrichtung eines Fonds vor, in welchen die teilnehmenden Euro-Länder ihre Schulden, welche 60 % des BIP übersteigen, auslagern. Für diese Schulden haften die teilnehmenden Länder gemeinschaftlich. In der Folge können sich die Zinsraten für die im Schuldentilgungsfonds ausgelagerten Schulden angleichen. Zwar stellt dies für Staaten mit solider Haushaltsführung eine Mehrbelastung dar, dies ist neben der Inkaufnahme höherer Haftungssummen jedoch gerade Ausdruck europäischer Solidarität. Der Schuldentilgungspakt ist zeitlich begrenzt, stellt eine Brücke in eine langfristige Stabilitätsordnung dar und ist mit Verpflichtungen verbunden. Dazu zählt unter Anderem, dass die teilnehmenden Staaten für 20 % der eingelagerten Schulden Sicherungen, beispielsweise in Form von Goldreserven, hinterlegen. Zudem müssen gewisse Tilgungsverpflichtungen eingehalten werden. Weiter könnten die Erträge bestimmter Steuern speziell der Tilgung gewidmet werden.

### **DEMOKRATIE:**

Wir fordern ferner gleichberechtigte Kontroll- und Mitspracherechte für das Europäische Parlament im Rahmen des Defizitverfahrens. Überschreitet das Haushaltsdefizit in einem Mitgliedstaat die Marke von 3%, entscheidet bislang allein der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission ob Sanktionen verhängt werden. Dies heißt allerdings, dass sich die Mitgliedstaaten, insbesondere wenn es im Interesse der Mehrheit ist, gegeneinander vor Sanktionen schützen können. Das heißt außerdem, dass die Verhandlungen nicht öffentlich sind. Ein Mitentscheidungsrecht des Parlaments,

als deliberative sowie direkt gewählte und damit demokratisch legitimierte Institution, erhöht die Transparenz der Entscheidungsprozesse, fördert die öffentliche Debatte und befördert den Beschluss und die Umsetzung von Sanktionen.

#### RECHTSTAATLICHKEIT:

Die Europäische Union ist eine auf das Recht gebaute Gemeinschaft. In diesem Sinne fordern wir, dass sich die Organe der Union und die Mitgliedsstaaten an das sich gesetzte Recht halten. Angesichts der Diskussion in der Literatur erscheint der Aufkauf von Staatsanleihen in Haushaltsschieflage geratener Mitgliedstaaten durch die EZB hinsichtlich Art. 123 AEUV und die Gewährung bilateraler Hilfskredite hinsichtlich Art. 125 AEUV zumindest fragwürdig. Mögen dieser Maßnahmen zwar richterlich abgesegnet sein, so sind sie doch geeignet, das Vertrauen der Bürger in die Rechtstreue der Europäischen Union zu mindern.

Wir fordern daher, dass sich die Union klare Regeln gibt und sich konsequenterweise an diese hält. Dazu gehört im Zusammenhang mit der Finanzordnung, dass das Defizitverfahren um effektive Sanktionsmechanismen erweitert wird. Solche Maßnahmen könnten der Ausschluss aus dem Schuldentilgungspakt, ein Stimmrechtsentzug im Rat, die Verhängung eines Bußgeldes oder die Kürzung/Streichung der Strukturmittel sein.

#### FÖDERALISMUS:

Wir fordern schließlich eine stärkere Integration der Haushalts- und Fiskalpolitik. Als föderales Element der Finanzordnung sehen wir vor, dass der europäischen Ebene ein Durchgriffsrecht eingeräumt wird. Hierfür soll die Europäische Kommission ein suspensives Vetorecht über den nationalen Haushaltsvorschlag erhalten. Das nationale Parlament kann insistieren, indem es das suspensive Veto mit Zweidrittelmehrheit überstimmt. Die Anwendung des Vetorechts erfolgt nicht aufgrund inhaltlicher Kontrolle, sondern allein dann, wenn der Haushalt zu viel Neuverschuldung aufweist.

#### **Begründung (nicht Teil des Antrags):**

Wie ist es zu der Situation gekommen?

Der Schuldentilgungspakt soll keine Strukturen parallel zur Europäischen Union schaffen, sondern in diese eingebettet werden (verstärkte Zusammenarbeit: Art. 20 EUV sowie Art. 326-334 AEUV). Mitglied im Schuldentilgungspakt können die Staaten werden, welche sich nicht in einem Anpassungsprogramm befinden und über die EFSF, den ESM, den IWF oder über bilaterale Kredite finanziert werden. Für die entsprechenden Staaten steht der Schuldentilgungspakt jedoch nach erfolgreichem Abschluss der Anpassungsprogramme offen. Der Schuldentilgungspakt steht im Einklang mit den verschärften Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie des Fiskalpakts